

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1947)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Satirische Darstellung der politischen Zustände Graubündens während der Bündner Wirren
<b>Autor:</b>	Joos
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-397329">https://doi.org/10.5169/seals-397329</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

§ 4. Die Unkosten, welche bei solchen Zusammenkünften ergehen, werden von jeder Gemeinde für ihre Abgeordneten, die des ausschreibenden Landammanns und seines Landschreibers aber vom ausschreibenden Hochgericht allein getragen.

§ 5. Jede Unterabteilung schickt nur einen Geschworenen zur Überbringung des Mehrens an die Versammlung. Die Stimmen derselben werden aber nach vorstehendem Verhältnis gezählt; so z. B. zählt die Stimme von Langwies für drei, jene von Peist für zwei usw.

§ 6. In dem Fall abweichender Stimmen, wodurch eine Gleichheit der Stimmen und Einstehen derselben möglich wird, entscheidet der ausschreibende Landammann.

---

## Satirische Darstellung der politischen Zustände Graubündens während der Bündner Wirren

Mitteilung von Prof. Dr. Joos, Chur

Unter den 1947 für das Rätische Museum erworbenen Gegenständen verdient ein satirisches Aquarell besondere Erwähnung. Es kam mit vielen andern Schriften aus dem obern Schloß in Zizers, also aus dem Besitz der Familie Salis an Antiquar Hausknecht in St. Gallen und von da an ein Kunstantiquariat in Zürich. Das Gemälde stammt aus dem 17. Jahrhundert und geißelt die politischen Verhältnisse des Dreibündestaates um 1618. In roten, grünen, blauen und gelben Farben stellt es einen Edelmann im Kostüm des 17. Jahrhunderts dar. Die drei Halbfiguren zuoberst sollen wohl die Antipoden Jenatsch, Pompejus und Rudolf Planta darstellen. An der Stelle des Halses sind ein Nuntius und ein Prädikant sichtbar, die konfessionellen Gegensätze veranschaulichend. Zwischen den politischen und konfessionellen Führern befindet sich das Volk, dargestellt durch die Köpfe des Ochsen, des Esels, des Löwen, Wolfes, des Hahns, des Hundes, der Ente, des Fuchses, der Gans und des Drachen. Die Gans neben Rudolf Planta verschlingt eben einen Frosch. Der Drache neben Jenatsch speit Feuer, wodurch vielleicht das Diabolische dieses Volksführers angedeutet sein soll. Zwischen den Tieren sind zwei Menschenköpfe sichtbar, von denen der eine bezeichnenderweise eine Narrenkappe trägt. Der Edelmann, dessen gekreuzte Hände gefesselt sind, hält



Satirische Darstellung aus Graubünden, 17. Jahrhundert (verkleinert)

drei umgestürzte offene Beutel, der eine mit dem venetianischen, der andere mit dem spanischen und der dritte mit dem französischen Wappen, aus denen Goldstücke herausfallen. Sie veranschaulichen die Führer und die Bestechlichkeit der Führer und des Volkes. Die Konturen der einzelnen Figuren sind mit Tinte gezeichnet, worauf dann die Flächen mit Wasserfarben bestrichen wurden. Wer der Zeichner des Bildes ist, weiß man nicht. Der Darsteller steht auf ziemlich neutralem Boden.

Auf der Rückseite des Bildes ist ein politisches Gedicht aufgeklebt, dessen Inhalt sich scharf gegen die Standesversammlung von 1794 wendet. Es stammt zweifellos aus dem Kreise der aristokratischen Familien, wohl aus dem Kreise der Salis. Es heißt darin unter anderm :

„So thuen die Pauren auch, wenn man sie nicht laßt in ihrem Stand,  
Es sagt auch einer, es sige eine Bestie mit vielen Possen  
Sy gagern, hülen, bellen, kreyen und klappern,  
Daß kein Mensch verston kann ihr seltsam Tattern.  
Deshalben das Thier kann nicht regiert werden,  
As sy nit vertrauen ihrer Oberherren,  
Welche mit gutem Verstand sind erwelt.“

---

## II Rom

Von Pater Albuin Thaler, Müstair

Mit diesem Namen bezeichnen die offiziellen Tafeln den Bach, der das bündnerische Münstertal durchfließt. In den Urkunden von 1322, 1329, 1332, 1394, 1416, 1460, 1473 und 1528 wird er Ram genannt. In der Räteis (1550), Campell 1577 (S. 128), Pallas Rhaetica 1612 (S. 239) wird er auch Ram genannt und ebenso im Compendio des A. D. R. Porta (S. 212) fiume Ramo. Guler in seiner Raetia (1616 S. 148) nennt den Bach Rham und kommt der Andeutung der alten Linguisten nach, die das Wort von rheo ableiten und dem Rheine und der Rhone an die Seite stellen – als das Fließende oder Fluß, Bach. Dr. Bandlin (Verheerungen 1869 S. 47 und 51) schreibt „Rambach“, das wäre also „Bachbach“.

Ausländische Schriftwerke von 1782 bezeichnen den erwähnten Bach als Rhomb und Rom, und diese Bezeichnung haben sich die Romanen angeeignet, zum Beweise, wie sie sagen, daß ihre